

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 593/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 28.05.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.06.2021	Verweisung in den Stadtrat	-----
Stadtrat	30.06.2021	beschlossen	12   2   9

Betreff: 1. Antrag auf Auszahlung - Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt dem 1. Antrag des Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. statt und beauftragt den Bürgermeister mit der Auszahlung.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
50.000 EUR	Produkt-Konto:		28120_5318300	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: 1. Antrag Betreiberverein, Wirtschaftsplan 2021, Jahresrechnung 2020**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Entsprechend dem am 28.02.2020 unterzeichneten Zuwendungsvertrag kann der Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. von der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Zuschuss nach Pkt. 1 fordern. Der Zuschuss wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes in Form einer Anschubfinanzierung für den Betrieb g o.g. Gebäude, Anlagen und Inventare im Sinne § 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses wird auf Antrag gewährt nach Vorlage einer Genehmigung nach § 42 BNatSchG. Bei der Prüfung des Auszahlungsantrages ist auf die Erfüllung die Bewilligungsbedingungen abzustellen.

- Ein Wirtschaftsplan (**Aufrechnung der Positionen passt nicht**) liegt der Einheitsgemeinde vor und ist der Beschlussvorlage beigefügt.
- Ein Auszahlungsantrag liegt der Einheitsgemeinde vor und ist der Beschlussvorlage beigefügt.
- Die Rechtsfähigkeit des Vereins (Pkt. 5 Nebenbestimmungen) ist vorhanden.
- Eine Genehmigung nach § 42 BNatSchG liegt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte **nicht** vor.

Mithin ist festzustellen, dass die Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung nicht gegeben sind und der Antrag abzulehnen wäre.

Der Bürgermeister war vom Stadtrat mit BV 204/2020 beauftragt worden, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Anschubfinanzierung für den Verein bereitzustellen. Da es sich um eine Zuwendung an Dritte handelt, wurde dafür ein Zuwendungsvertrag mit dem Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. geschlossen.

In diesem Zuwendungsvertrag sind die Rahmenbedingungen für die Abforderung der Haushaltsmittel geregelt sowie Rechte und Pflichten der Vertragsparteien dokumentiert. Aufgrund des Zuwendungsvertrages ist der Bürgermeister aktuell nicht berechtigt, weitere Haushaltsmittel auszuführen und bittet den Stadtrat ggf. um entsprechende Veranlassung.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass der Jahresabschluss 2020 mittlerweile als vorläufiges Ergebnis vorliegt. Auch hier haben sich noch Nachfragen zur Ergebnisermittlung ergeben. Das Vereinergebnis ist mit 55.353,35 € ausgewiesen und wäre laut Zuwendungsvertrag in dieser Höhe zurückzufordern. Aktuell bestehen aber auch bei diesen Unterlagen noch Klärungsbedarfe.